GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 12. Mai 2022

Nr. 19

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

„MÖNSHEIM radelt“

Stadtradeln Enzkreis

Start 13. Mai - 18 Uhr Marktplatz



ökumenisches

Friedensgebet

jeden

Sonntag um 18 Uhr

Marktplatz Mönsheim



Spielenachmittag

Mittwoch, 18. Mai 22
von 14.30 bis 16.30 Uhr



Saisonstart

am Samstag 14. Mai 2022

GemeindeVerwaltungsVerband Heckengäu

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 3. Februar 2022 den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	19.974,86 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.974,86 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0,00 €**
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0,00 €**
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	**0,00 €**
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.568,48 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.394,65 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**2.173,83 €**
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**0,00 €**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**2.173,83 €**
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.173,83 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	**13.131,31 €**
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**2.173,83 €**
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**15.305,14 €**
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	0,00 €
3.3 Finanzvermögen	15.340,00 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**15.340,00 €**
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	0,00 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	15.340,00 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**15.340,00 €**

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit dem Jahresabschluss 2021 vom 23. Mai bis 2. Juni 2022 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

GEMEINDE MÖNSHEIM

MÖNSHEIMER FÜR MÖNSHEIMER



wendr sonn

SCHWOBA FOLK ROCK!

Deutscher Rock&Pop Preis
Beste Folkrocksängerin
Bester Folkrocksänger
Bestes Folkrockalbum
Bester Intrumentalsolist

SAMSTAG 28.05.
20.00 UHR

ALTE KELTER MÖNSHEIM

Einlass 19.00 Uhr Eintritt 20,- € Karten nur an der Abendkasse

TAMA RICHTER MEINL DR AGNER DRUMSTICKS KLOTZ reservix

Amtliches

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

vom 28. April 2022

Aufgrund von §§ 4, 10 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14, 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 22, 22a, 24, 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und §§ 3, 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg (Kindertagesbetreuungsgesetzes – KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 28. April2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung, Benutzerkreis

(1) Die Satzung regelt den Zugang, die Benutzung und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Mönsheim.
(2) Die Gemeinde betreibt ihre Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Absatz 2 GemO. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter ab zwölf Monaten.
(3) Aufgenommen werden Kinder, die in Mönsheim ihren Hauptwohnsitz haben. Andere Kinder können im Einzelfall aufgenommen werden, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

§ 2 Kindertageseinrichtungen, Betreuungsangebote

Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote im Sinne dieser Satzung sind:
(1) Die Kinderkrippe ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von zwölf Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres mit Ganztagesbetreuung (durchgehend zehn Stunden täglich) an jeweils drei Tagen/Woche (Montag bis Mittwoch) oder verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6,5 Stunden täglich) an jeweils fünf Tagen/Woche (Montag bis Freitag) bei einer maximalen Betreuungszeit von 43 Stunden/Woche. Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit können kombiniert werden.
(2) Der Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei einer Betreuungszeit von durchgehend 6,5 Stunden täglich an fünf Tagen/Woche (Montag bis Freitag) bei einer Betreuungszeit von 32,5 Stunden/Woche.
(3) Der Kindergarten mit Ganztagesbetreuung ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Ganztagesbetreuung (durchgehend zehn Stunden täglich) an jeweils drei Tagen/Woche (Montag bis Mittwoch) oder verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6,5 Stunden täglich) an bis zu vier Tagen/Woche bei einer maximalen Betreuungszeit von 43 Stunden/Woche. Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeit können kombiniert werden.
(4) Der Kindergarten mit altersgemischter Gruppe ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bei Betreuungszeiten wie in Absatz (2).
(5) Die Kernzeitbetreuung ist ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Sie erfolgt im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vor Unterrichtsbeginn ab 7:30 Uhr und nach Unterrichtsende bis 13:00 Uhr an fünf Tagen/Woche.
(6) Die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung ist ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Die Hausaufgabenbetreuung beginnt um 13:30 Uhr. Davor nehmen die Kinder von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr am Mittagessen teil. Sie endet um 15:00 Uhr. Anschließend findet bis 17:00 Uhr die Nachmittagsbetreuung statt. Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung finden an vier Tagen/Woche (Montag bis Donnerstag) statt.

§ 3 Aufnahme

(1) Für jedes Kind ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag der Eltern/Sorgeberechtigten erforderlich.
(2) Es besteht kein Anspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung oder auf ein bestimmtes Betreuungsangebot beziehungsweise eine bestimmte Betreuungsform.
(3) Das Benutzungsverhältnis kommt zustande nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Eltern/Sorgeberechtigten und die Einrichtungsleitung.
(4) Vor Beginn der Betreuung sind ferner nachfolgend genannte Nachweise vorzulegen:
a) Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 KiTaG
b) Nachweis über die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)
c) Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder Masernimmunität nach § 20 Abs. 8 und 9 des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) beziehungsweise eine ärztliche Bescheinigung über eine medizinische Kontraindikation. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.
(5) Die Eltern/Sorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der eigenen Telefonnummer/n der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4 Erkrankung von Kindern

Offensichtlich kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Während der Betreuungszeit erkrankte Kinder sind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen. Bei Erkrankung des Kindes an einer ansteckenden Krankheit muss die Einrichtungsleitung sofort, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag, informiert werden. Der Besuch der Einrichtung ist ausgeschlossen. Einige Erkrankungen sind gemäß Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt meldepflichtig. Bei einzelnen schweren, bedrohlichen oder hochansteckenden Erkrankungen ist vor dem erneuten Besuch der Tageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, erforderlich. Das Besuchsverbot der Tageseinrichtung wird durch das Gesundheitsamt ausgesprochen: nur nach Aufhebung des Besuchsverbots durch das Gesundheitsamt ist der Besuch der Tageseinrichtung wieder möglich. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten

(1) Die Eltern/Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung, mit dem pädagogischen Personal konstruktiv in den Erziehungsfragen zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Dies umfasst die Teilnahme an Elternabenden, einrichtungsspezifischen Veranstaltungen sowie Entwicklungsgesprächen, gegebenenfalls mit weiteren Kooperationspartnern. Die Bring- und Abholregeln sind einzuhalten.
(2) In Tageseinrichtungen für Kinder werden nach § 5 KiTaG Elternbeiräte gebildet.

§ 6 Aufsichtspflicht

(1) Das Personal der Tageseinrichtungen für Kinder ist während der Betreuungszeiten für die Aufsicht der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Fachkräfte und endet mit der Übergabe an die Eltern/Sorgeberechtigten bzw. an eine von den Eltern/Sorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten und zuvor schriftlich benannten Begleitperson. Kinder werden ihrem Alter und ihre Entwicklung entsprechend beim Spielen nicht dauernd beaufsichtigt.
(2) Haben die Eltern/Sorgeberechtigten mit der Einrichtungsleitung schriftlich vereinbart, dass ein Kind ausnahmsweise alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Einrichtung. Diese Vereinbarung kann nur getroffen werden, wenn die Einrichtungsleitung unter Abwägung aller Gegebenheiten des Einzelfalls wie z. B. Entwicklungsstand des Kindes und Gefährlichkeit des Weges, die Fähigkeiten des Kindes als ausreichend einschätzt, um den Nachhauseweg alleine zu bewältigen. Eine entsprechende Abwägung findet ebenfalls statt, wenn das Kind durch eine minderjährige Begleitperson unter zwölf Jahren abgeholt werden soll.
(3) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Eltern/Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

(4) Schulkinder gehen grundsätzlich alleine zur Schule. Für Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthalts in der Einrichtung während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich, ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten besuchen.

§ 7 Besuch der Kindertageseinrichtung, Öffnungszeiten und Ferien

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
(2) Kann ein Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung von den Eltern/Sorgeberechtigten zu benachrichtigen.
(3) Die Kindertageseinrichtungen sind regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien der Kindertageseinrichtung und der sonstigen Schließungstage (z. B. Betriebsausflug, pädagogische Tage) geöffnet. Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
(4) Muss eine Kindertageseinrichtung aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung, Streik) geschlossen bleiben, werden die Eltern/Sorgeberechtigten hiervon umgehend unterrichtet.

§ 8 Wechsel und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Ein Wechsel zwischen den Betreuungszeiten und -formen ist auf Antrag möglich, sofern Kapazitäten vorhanden sind.
(2) Die Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern können die Beendigung des Nutzungsverhältnisses mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich erklären. Diese gilt auch bei einem Wechsel in einen Kindergarten eines anderen Trägers oder bei Wegzug.
(3) Die Gemeinde kann die Beendigung des Nutzungsverhältnisses mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus den folgenden Gründen schriftlich verfügen:
a) Das Kind fehlt mindestens vier Wochen unentschuldigt.
b) Die zur Leistung des Kostenbeitrags verpflichtete Person kommt mit der Entrichtung des festgesetzten Kostenbeitrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug und entrichtet den geschuldeten Kostenbeitrag trotz einer ausgesprochenen Aufforderung nicht.
c) Das Kind ist nicht mehr mit Wohnsitz in Mönsheim gemeldet und die Gemeinde hat keine freien Kapazitäten.
d) Die Verpflichtungen aus dieser Satzung werden nicht beachtet.
e) Die Einrichtung schließt.
(4) Bei Platzmangel oder zum Schutz des Kindes können die Voraussetzungen für den Verbleib in der Einrichtung, den Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Änderung der Betreuungsform überprüft werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung können Reduzierung des Betreuungsumfangs, Platzwechsel oder die Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Folge sein.
(5) Für Kinder, die aufgrund der Vollendung des dritten Lebensjahres aus der Kinderkrippe oder altersgemischten Gruppe ausscheiden, ist eine Kündigung des Aufnahmevertrages nicht erforderlich. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Wechsel in den Kindergarten, oder, falls das Kind nicht den Kindergarten wechselt, spätestens zum Ende des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.
(5) Für Kinder, die vom Kindergarten in die Schule abgehen, ist eine Kündigung des Aufnahmevertrages nicht erforderlich. Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Wechsel in die Schule.

§ 9 Elternbeitrag

(1) Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder erhebt die Gemeinde eine monatlich zu entrichtende, öffentlichrechtliche Gebühr (Elternbeitrag). Gebührenpflichtig sind die Eltern/Sorgeberechtigten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
(2) Verzeichnisse der Elternbeiträge sind dieser Satzung als Anlagen beigefügt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der gewählten Betreuungsart sowie nach der Anzahl der Kinder einer Familie, welche die Einrichtung besuchen.
(3) Der Elternbeitrag wird ab dem vereinbarten Aufnahmezeitpunkt erhoben und ist jeweils zum 15. des Monats zu entrichten.
a) Für das Betreuungsangebot nach § 2 Absatz (2) gilt:
Bei Neuaufnahme eines Kindes vom 1. bis 15. des Monats ist der volle Elternbeitrag, bei Neuaufnahme ab dem 16. des Monats sind 50 % des Elternbeitrags zu entrichten.
b) Für das Betreuungsangebot nach § 2 Absatz (5) gilt:
Unabhängig vom Tag der Neuaufnahme ist stets der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
c) Für alle anderen Betreuungsangebote wird der Elternbeitrag taggenau abgerechnet.
(4) Eine Aussetzung des Elternbeitrags erfolgt nicht, auch wenn aus organisatorischen oder personellen Gründen zeitlich befristet keine Betreuung erfolgen kann. Ausgenommen sind Kinderkuren und Krankenhausaufenthalte des Kindes von länger als einem Monat.
(5) Änderungen, welche für die Erhebung des Kostenbeitrags maßgeblich sind sowie die Änderung der Meldeadresse des Kindes und der Eltern/Sorgeberechtigten sind der Einrichtungsleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

§ 12 Unfallversicherung, Haftung

(1) Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert, insbesondere auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.).
Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung eintreten, müssen der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
(2) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (auch Wertgegenstände, insbesondere Schmuckstücke) des Kindes wird keine Haftung übernommen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Gebührenregelungen für Betreuungsangebote außer Kraft.
Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Mönsheim, 29. April 2022

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023
Am 28. April 2022 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindergarten und Krippe festgelegt.
Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 erhöht.

Ab dem 1. September 2022 gelten folgende Gebühren:

Kindergarten	1. Kind im Kindergarten	2. Kind im Kindergarten	jedes weitere Kind im Kindergarten
Verlängerte Öffnungszeiten	135,00 €	67,50 €	0,00 €
Ganztagsbetreuung			
1 Tag + 4 Tage VÖ	195,00 €	130,00 €	49,00 €

2 Tage + 3 Tage VÖ	215,00 €	143,00 €	54,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	235,00 €	157,00 €	59,00 €
2-jährige in altersgemischter Gruppe	1. Kind im Kindergarten	2. Kind im Kindergarten	jedes weitere Kind im Kindergarten
Verlängerte Öffnungszeiten			
5 Tage	270,00 €	180,00 €	68,00 €
Krippe	1. Kind in der Krippe	2. Kind in der Krippe	3. Kind in der Krippe
Verlängerte Öffnungszeiten			
5 Tage	370,00 €	247,00 €	93,00 €
4 Tage*	300,00 €	200,00 €	75,00 €
3 Tage*	225,00 €	150,00 €	56,00 €
Ganztagsbetreuung			
1 Tag + 2 Tage VÖ*	265,00 €	177,00 €	66,00 €
1 Tag + 3 Tage VÖ*	340,00 €	227,00 €	85,00 €
1 Tag + 4 Tage VÖ	420,00 €	280,00 €	105,00 €
2 Tage + 1 Tag VÖ*	305,00 €	203,00 €	76,00 €
2 Tage + 2 Tage VÖ*	380,00 €	253,00 €	95,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	460,00 €	307,00 €	115,00 €
3 Tage ohne VÖ*	345,00 €	230,00 €	86,00 €
3 Tage + 1 Tag VÖ*	420,00 €	280,00 €	105,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	500,00 €	333,00 €	125,00 €

*Tarif fällt künftig weg und gilt nur noch für die momentan belegten Plätze
Die Gebühren werden für zwölf Monate erhoben.
Besuchen Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten und die Krippe, gilt das Kindergartenkind als „Erstkind", das Krippenkind als „Zweitkind".
Sofern Plätze frei sind, kann von Montag bis Mittwoch die Betreuung von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr „zugebucht" werden. Die monatliche Gebühr beträgt je Wochentag 14,00 Euro.
Werden Kinder verspätet abgeholt, wird je angefangene Viertelstunde Verspätung eine Gebühr von 17,00 Euro erhoben.
Für ausnahmsweise zugebuchte Aufstockungen von VÖ auf Ganztag wird eine Gebühr von 35,00 € je gebuchtem Tag erhoben.
Allein Erziehende und Bezieher von Arbeitslosenhilfe erhalten auf alle Beiträge (außer Verspätungsgebühr) 50% Rabatt.
Bei der Ganztagsbetreuung und in der Krippe ist das Mittagessen im Beitrag enthalten.
Kinder, die die VÖ-Gruppen besuchen können am Mittagessen teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Diese Essen werden einzeln abgerechnet.

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024
Am 28. April 2022 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote in Kindergarten und Krippe festgelegt.
Die Gebühren werden in drei Schritten zum Kindergartenjahr 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 erhöht.

Ab dem 1. September 2023 gelten folgende Gebühren:

Kindergarten	1. Kind im Kindergarten	2. Kind im Kindergarten	jedes weitere Kind im Kindergarten
Verlängerte Öffnungszeiten	150,00 €	75,00 €	0,00 €
Ganztagsbetreuung			
1 Tag + 4 Tage VÖ	215,00 €	143,00 €	54,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	235,00 €	157,00 €	59,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	255,00 €	170,00 €	64,00 €
2-Jährige in altersgemischter Gruppe	1. Kind im Kindergarten	2. Kind im Kindergarten	jedes weitere Kind im Kindergarten
Verlängerte Öffnungszeiten			
5 Tage	300,00 €	200,00 €	75,00 €
Krippe	1. Kind in der Krippe	2. Kind in der Krippe	3. Kind in der Krippe
Verlängerte Öffnungszeiten			
5 Tage	400,00 €	267,00 €	100,00 €
Ganztagsbetreuung			
1 Tag + 4 Tage VÖ	450,00 €	300,00 €	113,00 €
2 Tage + 3 Tage VÖ	500,00 €	333,00 €	125,00 €
3 Tage + 2 Tage VÖ	540,00 €	360,00 €	135,00 €

Die Gebühren werden für zwölf Monate erhoben.
Besuchen Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten und die Krippe, gilt das Kindergartenkind als „Erstkind", das Krippenkind als „Zweitkind".
Sofern Plätze frei sind, kann von Montag bis Mittwoch die Betreuung von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr „zugebucht" werden. Die monatliche Gebühr beträgt je Wochentag 16,00 Euro.
Werden Kinder verspätet abgeholt, wird je angefangene Viertelstunde Verspätung eine Gebühr von 19,00 Euro erhoben.
Für ausnahmsweise zugebuchte Aufstockungen von VÖ auf Ganztag wird eine Gebühr von 40,00 € je gebuchtem Tag erhoben.
Alleinerziehende und Bezieher von Arbeitslosenhilfe erhalten auf alle Beiträge (außer Verspätungsgebühr) 50 % Rabatt.
Bei der Ganztagsbetreuung und in der Krippe ist das Mittagessen im Beitrag enthalten.
Kinder, die die VÖ-Gruppen besuchen, können am Mittagessen teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Diese Essen werden einzeln abgerechnet.

Anlage 3 zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Elternbeiträge für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023
Am 28. April 2022 hat der Gemeinderat neue Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an der Appenbergschule festgelegt.

Ab dem 1. September 2022 gelten folgende Gebühren:

Kernzeitbetreuung		jedes Kind in der Betreuung
		55,00 €
Hausaufgabenbetreuung (bis 15:00 Uhr)	1. Kind in der Betreuung	weitere Kinder in der Betreuung
Für 4 Tage/Woche	145,00 €	72,50 €
Für 3 Tage/Woche	135,00 €	67,50 €
Für 2 Tage/Woche	115,00 €	57,50 €
Für 1 Tag/Woche	90,00 €	55,00 €
Nachmittagsbetreuung (bis 17:00 Uhr)	1. Kind in der Betreuung	weitere Kinder in der Betreuung
Für 4 Tage/Woche	290,00 €	145,00 €
Für 3 Tage/Woche	260,00 €	130,00 €
Für 2 Tage/Woche	190,00 €	95,00 €
Für 1 Tag/Woche	125,00 €	62,50 €

Die Beiträge werden für elf Monate (September bis Juli) erhoben.
Im Beitrag für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung sind die Kernzeitbetreuung und das Mittagessen enthalten.
Bei Kombinationen von Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung werden die Beiträge addiert und dann der Kernzeitbeitrag abgezogen.
Alleinerziehende erhalten auf alle Beiträge für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung 50% Rabatt.

Aus dem Gemeinderat

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 19. Mai 2022

Am **Donnerstag, den 19. Mai 2022** findet um **19.15 Uhr** im Rathaus Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:
Neubau Photovoltaik-Anlage auf dem Ziegeldach der Scheune und dem Betriebsgebäude
Antrag auf denkmalschutzrechtliche Baugenehmigung am 27.04.2022, eingegangen am 04.05.2022
Baugrundstück: Pforzheimer Straße 16 – Flst. 280/1

TOP 2:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung im Untergeschoss, Garage und Kfz-Stellplatz
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 02.05.2022, eingegangen am 09.05.2022
Baugrundstück: Wimsheimer Straße 15 – Flst. 3360/2

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatsitzung am 19. Mai 2022

Am Donnerstag, den 19. Mai 2022 findet um 19:30 Uhr im **Rathaus, Sitzungsaal** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Öffentliche Tagesordnung:
1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anfragen der Zuhörer
3. Festlegung von Spielpunkten in der Ortsmitte
4. Photovoltaik auf dem Dach der Appenbergsporthalle
Weiteres Vorgehen
5. Genehmigung von Spenden
6. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass Gemeinderätin Margit Stähle entschuldigt, der Gemeinderat aber dennoch beschlussfähig ist. Das heutige Protokoll werden die Gemeinderäte Thomas Bentel und Hans Kuhnle unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Bürgermeister Fritsch beantwortet Fragen einer Zuhörerin wie folgt:
- An der Bushaltestelle beim Lidl kann ein Mülleimer angebracht werden. Einen Tütenspender hält er nicht für erforderlich. Hundehaltern kann zugemutet werden, Tüten mitzuführen. Es spricht nichts dagegen, aus einem Spender einen kleinen Vorrat mitzunehmen.
- Die Sanierung der Jahnstraße ist zurückgestellt und nicht in der Finanzplanung enthalten.
- Er wird beim Landratsamt beantragen, dass in der Jahnstraße während der Hol- oder Bringzeiten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

3. Agenda für Nachhaltige Entwicklung

Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ziele aus der Agenda 2030
In der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen, der Agenda 2030 beizutreten.
Von Gemeinderat Hans Kuhnle wurde der Vorschlag vorgetragen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Umsetzung des Ziels aus der Agenda 2030 unterstützt. In dieser Arbeitsgruppe sollten auch Vertreterinnen / Vertreter des Gemeinderates vertreten sein. Herr Dr. Hoek hielt das für einen guten Vorschlag und so wurde das Thema nochmals auf die Tagesordnung genommen.
Gemeinderat Hans Kuhnle schlägt vor, dass von jeder Fraktion 2 Gemeinderäte in der Arbeitsgruppe mitwirken. Dazu sollten neben dem Bürgermeister auch der Kämmerer und der Hauptamtsleiter mitwirken. Außerdem sollte auch ein externes Mitglied aus dem Landratsamt beim Aufbau der Arbeitsgruppe dabei sein.
BM Fritsch ergänzt, dass sich auch Frau Golderer, Leiterin der KiTa „Villa Kunterbunt" bereiterklärt habe, Teil der Arbeitsgruppe zu sein. Insbesondere deshalb, weil die KiTa beim Thema „Mittagessen" bereits nach den Grundzügen der Agenda 2030 handele.
Kurz wird darüber diskutiert, ob die Arbeitsgruppe nicht zu groß werden und es deshalb nicht ausreicht, dass nur 1 Gemeinderat pro Fraktion teilnimmt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Teilnahme an der AG lediglich für den Bürgermeister und die Amtsleiter aus dem Rathaus verpflichtend sei. Insbesondere handele es sich nicht um einen Ausschuss des Gemeinderats im Sinne der Gemeindeordnung. Deshalb stehe es den Mitgliedern immer frei, daran teilzunehmen. Er werde auch dem Feuerwehrkommandanten die Möglichkeit zur Teilnahme geben.
Am Ende wurden aus der Mitte des Gemeinderates folgende Mitglieder zur Teilnahme benannt: Andreas Bürle, Hubert Kleiner, Simone Reusch und Joachim Baumgärtner.
Weitere Mitglieder sind:
Bürgermeister, Kämmerer und Hauptamtsleiter.
Gelegenheit zur Teilnahme wird gegeben:
Kindergartenleitung und Feuerwehrkommandant.
Der Vorsitzende wird außerdem Dr. Jannis Hoek anfragen, ob er selbst oder ein Mitglied seiner Stabsgruppe im Landratsamt zumindest beim Aufbau der Arbeitsgruppe mitwirken wird.
Dieser Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt.

4. Straßenbeleuchtung

Antrag der UBLM über Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung
Mit einem Antrag (Unterlagen siehe Ratsinfosystem) beantragt die Fraktion der UBLM die Straßenbeleuchtung auf den Nebenstraßen nicht nur in den Nachtstunden, sondern dauerhaft auf 50 % abzusenken. Auf den Hauptstraßen soll diese Absenkung in der Zeit zwischen 21.30 Uhr und 5.30 Uhr eingerichtet werden. Die Fußgängerüberwege davon ausgenommen.
Kurz wird darüber diskutiert, ob es durch die Absenkung der Beleuchtung für die Fußwege im Appenberg, die teilweise mit Treppen versehen sind, nicht zu dunkel wird. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass es in den Nachtstunden nicht weniger hell sein wird als jetzt. Die Verwaltung wird angewiesen, diejenigen Grundstückseigentümer anzuschreiben, deren Bepflanzung die Ausleuchtung der Wege beeinträchtigt. Der Bürgermeister sagt dies zu.
Es wird schließlich einstimmig beschlossen:
Vorbehaltlich der unkomplizierten technischen Umsetzung werden die Punkte des vorliegenden Antrages beschlossen. Die betreffenden Grundstückseigentümer entlang der Wohnwege werden aufgefordert, ihre Bepflanzung soweit zurückzuschneiden, dass die Straßenbeleuchtung nicht beeinträchtigt wird.

5. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

In der Gemeinderatsberatung am 5. Oktober 2021 zur Konsolidierung des Haushalts wurde unter anderem beschlossen, die Kindergartengebühren in drei Schritten so zu erhöhen, so dass die von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlen Beiträge werden. Außerdem wurde entschieden, zum 1. September 2022 die Gebühren für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung anzupassen.
Die Gebühr für Kinder in der VÖ-Betreuung soll zum 1. September 2022 und zum 1. September 2023 um je 15,00 Euro je Monat und zum 1. September 2024 auf die dann gültige Empfehlung erfolgen. Bei der Krippe sind entsprechende 30,00-Euro-Schritte geplant.

Für die Betreuungsangebote an der Schule gibt es keine Landesempfehlungen. Bei der Kernzeitbetreuung wurde diskutiert, diese in 5,00-Euro-Schritten anzupassen, dann aber entschieden, die Erhöhung in einem Schritt um 15,00 Euro zum 1. September 2022 durchzuführen.
Bisher wurden die Gebühren jeweils durch einfache Gemeinderatsbeschlüsse angepasst. Das Landratsamt hatte diese Praxis bei seiner letzten überörtlichen Prüfung bemängelt und angeregt, eine Satzung dafür zu erlassen.
Der Entwurf dieser Satzung liegt der Sitzungsvorlage und kann über das Ratsinfosystem eingesehen werden. Die entsprechenden Gebührentabellen sind der Satzung als Anlagen beigefügt. Neben den o.g. Grundbeträgen sind darin auch alle weiteren Betreuungsformen aufgeführt, die im selben Verhältnis angehoben werden. Für die Kindergartengebühren sind es zwei Tabellen, da die Anpassung zum 1. September 2023 gleich mit enthalten ist. Für den 1. September 2024 muss noch die dann geltende Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände abgewartet werden. Die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuungsgebühren sind in einer gesonderten Tabelle zusammengestellt.
Eine weitere Änderung ist bei der Krippenbetreuung vorgesehen. Dort entfällt ab 1. September 2022 die Möglichkeit, die Betreuung nur für drei oder vier Tage zu buchen. Der KVJS lässt ein „Platz-Sharing" nicht zu, so dass ein Kind, das die Krippe nur an drei Tagen besucht, den Platz für den Rest der Woche „blockiert". Ein Gebührensatz ist im Kindergartenjahr 2022/2023 dafür noch vorgesehen, da solche Betreuungsverhältnisse noch bis Mai 2023 bestehen. Das betrifft jedoch nur die Neuanmeldungen.
Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder wird einstimmig beschlossen.

6. Verkehrsschau am 23. März 2022

Stellungnahme der UBLM zum Protokoll der Verkehrsschau
Auf beigefügte Stellungnahme der UBLM zum Protokoll der Verkehrsschau am 23. März 2022 wird verwiesen (siehe Ratsinfosystem).
Grundsätzlich weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine Teilnahme von Gemeinderäten an den Verkehrsschauen nicht möglich ist, da es sich um reine Arbeitsbesprechungen auf Verwaltungsebene handelt. Die zu besprechenden Punkte werden über einen längeren Zeitraum aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung oder eigenen Beobachtungen gesammelt und dann in die Tagesordnung aufgenommen. Der Vorsitzende sagt zu, künftig die Damen und Herren des Gemeinderates über den Termin der Verkehrsschau zu informieren und damit Gelegenheit zu geben, weitere Besprechungspunkte anzuregen.

Zu TOP 10 der Protokolls (Schild „Verkehrsberuhigte Zone" an der Zufahrt Marktplatz)
Sofern keine verkehrsrechtlichen Gründe dagegen sprechen, steht es der Gemeinde frei was für ein Schild Verwendung findet, soweit es eines mit Normmaßen ist. Wenngleich es als nicht notwendig angesehen wird, kann die Gemeinde die Beschilderung wie im Antrag vorgeschlagen verwenden. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, ein neues und etwas größeres Schild zu montieren, welches tiefer hängt.

Zu TOP 11 des Protokolls:
Hierzu ist die Beurteilung eindeutig. Maßnahmen wie im Antrag vorgeschlagen sind nicht verboten, nach Ansicht der Verwaltung aber unnötig, da die Ringstraße baulich entsprechend Tempo 30 angelegt ist. Außerdem stehen dort stets parkende Auto am Straßenrand, die sich ebenfalls Tempo bremsend auswirken. Der Einbau von Berliner Kissen wird seitens der Verwaltung nicht begrüßt. Es wird abgesprochen, dass in der Ringstraße das Tempomessgerät aufgestellt und die Auswertung dem Gemeinderat mitgeteilt wird.
Berliner Kissen in der Buigenrainstraße
Eine Verbreiterung des vorhandenen Kissens ist nicht möglich. Die einzelnen Elemente können nicht abmontiert werden um ein weiteres einzufügen, ohne das abmontierte Element zu zerstören.
Eine Möglichkeit wäre, die Poller beim dortigen Brunnen weiter Richtung Fahrbahn zu versetzen, damit eine Umfahrung des Kissens nicht möglich ist. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.
Abgelehnte Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Sporthalle und Ortstafel
Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag in den letzten Jahren mehrfach gestellt und mehrfach wurde abgelehnt wurde. Dass dort ein Neubau entsteht sei unerheblich.
Der Vorsitzende sagt zu, die Verkehrsbehörde nochmals anzuschreiben und auf die gestiegene Fußgänger- und Radfahreranzahl hinzuweisen, die sich durch den Neubau des Radweges zum Lidl ergeben habe.

7. Genehmigung von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen, die zu genehmigen wären.

8. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

In einem Schreiben hat die UBLM auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Absturzsicherung Mauer Leonberger Straße
Der Hinweis ist gerechtfertigt. Frau Hedder wird einen Vorschlag schicken, wie der Bauhof die unteren Felder des vorhandenen Geländers schließen kann.
In diesem Zusammenhang hat die Planerin auch ein Beispiel zu „Sperrung" des Gehwegbereiches" hin zu den jetzt verschlossenen Arkaden des alten Rathauses mittels Pflanztrögen geschickt. Im Gremium wird dieser Vorschlag begrüßt.
Frau Hedder wird außerdem einen Vorschlag zur Verbesserung des Pflanzbereiches an der Ecke Pforzheimer Straße / Leonberger Straße entwerfen. Da der Brunnen an der Stelle nicht mehr funktionsfähig ist, sollte er in dem Zuge abgebaut werden.

2. Nachsandung Marktplatz
Der Auftrag ist bei der Firma Walker platziert.

3. Ausbesserung der Spazierwege im Schlupf
Ist an den Bauhof weitergegeben.

4. Ausbesserung von 3 Sitzbereichen im Appenberg
Um die Sitzgruppe muss sich der Bauhof kümmern. Das wird weitergeben.

Die Bushaltestelle „Ulmenstraße" ist mittlerweile dauerhaft eingerichtet und das Provisorium abgebaut. Es gibt die Idee auf der Grünfläche hinter den Parkplätzen, ein Wartehäuschen aufzubauen. Das kann ebenfalls der Bauhof erledigen, am besten mit der Sanierung der Sitzgruppe.
Weitere schriftliche Anfragen der UBLM mit Antworten des Vorsitzenden:

1. Stand Rückbau P 9 Fa. Porsche?
Der Beginn des Rückbaus war für April 2022 geplant und soll im Juni 2022 abgeschlossen sein. Die Anfrage habe ich zum Anlass genommen, um bei Porsche nachzufragen, wann denn nun mit dem Rückbau begonnen wird. Die Verlängerung Nutzung wurde im Dezember 2021 bis 31. März 2022, also bis zum ursprünglich geplanten Beginn des Rückbaus, vom Landratsamt genehmigt. Dies wird auch eingehalten. Der P9 ist seit 1. April 2022 gesperrt.

2. Grasschnitt im Waldbereich Südseite Appenberg I – Anschreiben an Anlieger – evtl. einmalige Beseitigung durch Bauhof – zu künftig Kontrollen durch Dirk Albrecht
Das werden wir entsprechend veranlassen und gleichzeitig einen deutlichen Hinweis im Amtsblatt bringen.

3. Spazierwege Südwestseite Gödelmann II nach Beendigung des Holzeinschlages wieder herrichten.
Ist von Herrn Schiz so vorgesehen. Er wartet noch, bis die Privaten mit der Aufbereitung ihres Brennholzes fertig sind.

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Einkaufsfahrt
Am **Freitag 13. Mai 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!
Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Qarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten
Am Donnerstag, 19. Mai 2022 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.
Es gibt Schnitzel mit Kroketten und Salat.
Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Natürlich hat Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.

Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit und tragen ihn bis Sie Platz genommen haben.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Gripsgymnastik
Sie möchten ihre„grauen Zellen" wieder etwas in Schwung bringen?
Am 16. Mai beginnt ein fünfteiliger Kurs Gedächtnistraining
Kursleitung: Heike Noack. In einer kleinen Gruppe mit maximal 12 Personen können Sie ohne Leistungsdruck Ihre geistigen Kräfte aktivieren und auffrischen. Frau Noack arbeitet nach dem Übungsprogramm des Bundesverbandes Gedächtnistraining.
Beim Gedächtnistraining können Sie mit spielerischen Übungen in stressfreier Atmosphäre die geistige Beweglichkeit aktivieren und auffrischen. Dabei wird der ganze Mensch mit all seinen Sinnen angesprochen. Alle, die Spaß haben, in Gemeinschaft etwas für sich zu tun, sind eingeladen.
Zeit: erster Termin ist am Montag, 16. Mai 2022 um 9 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus
Kurskosten: 20 Euro pro Teilnehmer, ab 10 Teilnehmer 15 Euro
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Sie können sich im Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden.

Buchele Gruppe
Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
Gemeinsam macht es mehr Spaß.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer Tausendfüßler
Tausendfüßler unterwegs am 17.05.2022
Wir starten am Dienstag, den 17. Mai, um 13.30 Uhr zu unserer 3-W und 2-K-Rundtour vom Marktplatz in Mönsheim.
Die 3 W stehen für: Wengert, Wartforchen und Wiernsheim-Iptingen, die 2 K für Klamm und Klinge. Das alles werden wir auf unserer Wanderung durchqueren.
Die Tour ist ca. 10 km lang und geht bergauf, bergab auf teilweise kleinen Pfaden. Empfehlenswert sind gutes Schuhwerk und Wanderstöcke.
Anmeldung beim sozialen Netzwerk bis Montag, den 16.05.2022.

Radausfahrt
Erste Radausfahrt war soooo schön.
Bei strahlendem Sonnenschein starteten 15 Radler mit ihren E-Bikes zur ersten Radausfahrt des Sozialen Netzwerkes Mönsheim. Vorbereitet und geleitet wurde die Tour von Brigitte und Helmut Mischke. Durch ihre langjährige Erfahrung haben Sie es souverän und sicher geleitet, alle Radler hatten ihren Spaß und kamen sicher wieder in Mönsheim an.
Die Fahrt ging von Mönsheim nach Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen nach Steinegg. An der Kapelle haben wir einen kurzen Stopp eingelegt und sind dann über Neuhausen, Lehningen, Hausen und Heimsheim über den Betzenbuckel wieder nach Mönsheim zurückgeradelt. Ab Hausen wurden die Wolken immer dunkler und da hat doch der ein oder andere eine Stufe hochgeschalten., aber außer drei Tropfen sind wir trocken geblieben. Die nächste Tour findet am 24. Mai statt.







Fotos: Volker Arnold

Spielenachmittag für Jung und Alt
Am Mittwoch 18. Mai 2022 von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Alten Kelter
wir möchten einen gemütlichen Spielenachmittag mit Ihnen/ Dir verbringen.
Sie können ihr Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.
Sie müssen sich nicht anmelden und der Eintritt ist frei.
Es werden die aktuellen Coronaregeln eingehalten.
Wir freuen uns über viele Mitspieler!!

Vorschau:
16. Mai, Start Gedächtnistrainingskurs
17. Mai, Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
18. Mai, Spielenachmittag
19. Mai, offener Mittagstisch
24. Mai, Radausfahrt
1. Juni, offener Mittagstisch
14. Juni, Radausfahrt
15. Juni, offener Mittagstisch

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Training Einheit 2

Die Einheit 2 trifft sich am Freitag, 13. Mai, um 19:30 Uhr zum Training im Feuerwehrhaus.

Kindergärten

Gemeindekindergarten

Villa Kunterbunt

Wenn´s mal brennt… - wir wissen, was zu tun ist!

Dank der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim sind wir bestens auf einen möglichen Brandfall vorbereitet.



Am Mittwochnachmittag, 04.05. waren Nadine Gille, Henny Stahl und Reiner Gille zu Besuch in der Villa. Erstmalig war in diesem Jahr die Brandschutzerziehung mit den Elefantenkindern wieder möglich. Über mehrere Wochen hatten sich die Kinder mit dem Thema beschäftigt und wussten so einiges über die Feuerwehr. Nun galt es an diesem Nachmittag ein Szenario zu beschreiben, bei dem die Feuerwehr zu Hilfe kommt. Die Elefanten sollten selbständig einen Notruf absetzen, gutes von schlechtem Feuer unterscheiden, eine Kerze anzünden und dem Rauch und Qualm im Brandfall mit „richtigem Verhalten" entkommen. Mit Feuereifer waren die Kinder bei der Sache. Als Reiner Gille dann am späten Nachmittag das große Feuerwehrauto vor der Villa parkte und wir alle Materialien und Gegenstände im Fahrzeug genau inspizieren konnten, fand die Brandschutzerziehung ihren besonderen Abschluss. Stolz und mit einer Urkunde in der Hand verabschiedeten sich die Elefantenkinder. Wir danken den drei Feuerwehrleuten sehr herzlich für ihren Einsatz.

Schulen

Appenbergschule

Blumen für die sieben Wertebäume

Am 29.4.2022 unternahmen wir, die Klasse 4 der Appenberggrundschule, einen Ausflug zu den Wertebäumen in der Nähe des Paulinensees, um sie mit Blumen zu verschönern.
Die sieben Wertebäume waren von der Klasse 1b der Appenberggrundschule am 9.4.2022 gepflanzt worden. Sie stehen für die wichtigsten Werte der Mönsheimer – Frieden, Freundlichkeit, Füreinander da sein, Bewahrung der Natur, Dankbarkeit, (Selbst-) Liebe und ein Baum der Wünsche.





Wir hatten Glück mit dem Wetter, es war trocken und nicht zu kalt. Dort angekommen, wurde die Klasse in 7 Gruppen aufgeteilt, eine Gruppe für jeden Wertebaum. Danach bekamen 11 von uns 18 Kindern eine Gartenkralle und der Rest von uns eine Hacke, außerdem wurden 4 Gießkannen verteilt.
Als ersten Arbeitsschritt beseitigten wir im Umkreis von 1-2 Me-

tern um die Wertebäume herum das Gestrüpp und Unkraut, zum Beispiel Brennnesseln, Löwenzahn und herumliegende Äste. Daraufhin haben wir die Erde aufgelockert und die Blumensamen verstreut. Diese haben wir im Anschluss daran mit Erde bedeckt, sie geplättet, fest angedrückt und zum Schluss die Samen gegossen.
Bis zum Ende des Monats Mai werden die Blumen anfangen zu blühen; das wird ein schöner, bunter Anblick sein und die Insekten werden sich auch darüber freuen!
Geschrieben von Kai Wagegg und Samuel Jüngling

Trommel-Workshop in der Appenberggrundschule

Am Mittwoch, den 04.05.2022, kam Ulli Baral aus der Trommelschule „Los Trommlos" in die Festhalle Mönsheim. Er brachte 19 Cajons mit und jeder Schüler und jede Lehrerin der Klassen 3a, 3b und der 4. Klasse durfte sich auf eine Cajon setzen.
Dann zeigte uns Herr Baral Karten mit Getränken, wie z.B. Coca Cola, Fanta und Sprite, die einen Takt vorgaben. Er spielte uns den Takt vor und wir durften ihn nachspielen. Das Trommeln hat sich richtig toll angehört.
Er gab uns außerdem Schweine, die, wenn man sie zusammen drückte, ähnlich wie Trompeten klangen. Den Schweinen durften wir Namen geben. Mit ihnen und den Cajons sollten wir Lieder wie „99 Luftballons" begleiten. Das Lied nannte er aus Spaß „99 Schnitzel".
Mit Röhren, die sich beim Auseinanderziehen lustig anhörten, durften wir auch Lieder begleiten. Das hat richtig viel Spaß gemacht und die ganze Klasse hat über Herrn Barals Witze gelacht.
Dieses Event fanden wir alle spitzenklasse! Vielen Dank lieber Ulli für die tolle Trommelaktion!
Geschrieben von Jaron S. und Sem B. aus der 4. Klasse





Gemeinschaftsschule Heckengäu

Freude über Sitzbänke im Pausenhof

Am 26.04.2022 konnten die lang ersehnten Bänke eingeweiht und endgültig an die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Heckengäu und der Appenberg-Grundschule übergeben werden.
Ein ganz herzliches Dankeschön geht hiermit an die Sponsoren: dem Förderverein der Appenberg-Grundschule, dem Förderverein der GMS Heckengäu, sowie der Volksbank Pforzheim.
Im Spätjahr 2021 erhielt die Gemeinschaftsschule Heckengäu von der Volksbank eine Spende in Höhe von 1000 Euro für die Anschaffung von Bänken für die Schüler und Schülerinnen. Der Förderverein der Gemeinschaftsschule Heckengäu unterstützte die Beschaffung der Bänke ebenfalls mit 1700 €.





Es wurde beschlossen, dass diese Bänke am Standort in Mönsheim aufgestellt werden sollen. Die Kinder hatten dort nur wenige Sitzgelegenheiten im Freien und verbringen, bedingt durch die Ganztagesschule, viel Zeit im Schulhof. Von daher fiel die Wahl auf eine Bankreihe, die im Halbkreis aufgestellt wurde, sodass die Sitzgelegenheit nicht nur für die Pausen genutzt werden kann.

Auf den Bänken findet eine ganze Schulklasse Platz, von daher kann auch der ein oder andere Unterricht im Freien stattfinden.
Da das gespendete Geld der Volksbank und des Fördervereins der GMS Heckengäu nicht ausreichte, und die Bänke genauso von der Appenberg-Grundschule mitbenutzt werden, wurde der Restbetrag in Höhe von 756.-- € dankenswerterweise vom Förderverein der Appenberg-Grundschule übernommen.
Im November wurden diese bestellt und im Februar geliefert. Hausmeister Hecker-Fritz sorgte dafür, dass die Bänke gemeinsam mit dem Bauhof der Gemeinde Mönsheim in den Faschingsferien aufgestellt wurden, sodass sie nach den Ferien ihrer Bestimmung übergeben werden konnten.
Die Freude war bei den Schülern und Schülerinnen sehr groß und die Bänke werden seither dankbar angenommen, sind sie doch viel mehr als nur eine Sitzgelegenheit. Neben dem Ausruhen werden sie auch für Spiel und Sport genutzt.
Die Schulleitungen der beiden Schulen bedanken sich im Namen ihrer Schüler und Schülerinnen bei den Spendern, sowie bei Herrn Hecker-Fritz und dem Bauhof Mönsheim sehr herzlich.
Judith Klöfer, Konrektorin der GMS Heckengäu

LUS Heimsheim

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Boys'- und Girls'-Day am 28.04.2022

Jedes Jahr, genauer gesagt in der Regel am letzten Donnerstag im April, ermöglicht der Boys'- bzw. Girls'-Day Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5, aus einer Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten und Studiengängen zu wählen und interessante und hilfreiche Praxiserfahrungen zu sammeln.
Schülerinnen haben dabei die Möglichkeit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang eher selten Frauen tätig sind. Sie gewinnen Einblicke in Berufe aus dem Handwerk, Naturwissenschaften, Technik und IT. Schüler haben die Gelegenheit, Tätigkeiten kennenzulernen, in denen bislang eher selten Männer tätig sind. Sie gewinnen Einblicke in Berufe wie Erzieher, Lehrer, Pflegefachmann oder in die Bereiche Physiotherapie und Psychologie.
Der bundesweite Aktionstag zur „klischeefreien" Berufsorientierung für Jungen und Mädchen fand dieses Jahr am Do., 28.04.2022 statt. Nach 2 Jahren Pause, bedingt durch die Pandemie, gab es in diesem Jahr wieder „reale" Praktikumserfahrungen vor Ort.
146 Schülerinnen und Schüler der LUS aus den Klassenstufen 5 – 8 nahmen Angebote in Betrieben und Einrichtungen vor Ort wahr. Die Klasse 6a war die Klasse mit den meisten TeilnehmerInnen.
In der Klasse 5c brachte Laura Krüger sogar die Ergebnisse ihrer Arbeit mit in die Schule: 27 Brezeln für alle Kassenkameraden und -kameradinnen, die sie an ihrem Praktikumstag in der Bäckerei Meeh in Wiernsheim gebacken hatte.
Die LUS Heimsheim bedankt sich für die Bereitstellung der vielen Praktikumsplätze an diesem Aktionstag in den unterschiedlichsten Bereichen. Dankeschön an alle beteiligten Firmen, Betriebe und Institutionen und Einrichtungen.
Nähere Informationen gibt es unter www.boys-day.de
bzw. www.girls-day.de
Wenn Sie Praktikumsplätze anbieten möchten, können Sie sich per E-Mail an die bundesweite Koordinierungsstelle wenden unter info@boys-day.de bzw. info@girls-day.de

Kuchenverkauf Ukraine-Hilfe

Der Kuchenverkauf am Freitag, 29.04.2022 war ein voller Erfolg. Wir haben nur durch die Kuchen 1266,31 € eingenommen. Zusätzlich gab es Spenden für die sogenannten „Solidaritäts-Schleifen" in den Farben gelb-blau, somit sind es 1311,41 €. Das LUSKi unter der Leitung von Frau Müller, das diesen Aktionstag initiiert und organisiert hat, stockt den Betrag auf 1500 € auf.
Angemeldet waren für diesen Vormittag 90 Kuchen, geliefert wurden knapp 120 Kuchen, gespendet von den Eltern der Grundschüler und auch einige von 5er Klassen. 20 Schokocroissants wurden gespendet von der Bäckerei Hofmann hier in Heimsheim. Übriggebliebene Kuchen wurden gespendet an ca. 70 ukrainische Flüchtlingskinder, die in einer Polizeikaserne in Böblingen untergebracht sind. Frau Broichmann hat die Kuchen dorthin geliefert und an die Kinder verteilt.
Parallel fand auch ein Gewinnspiel statt. Die Frage war, wieviel Geld durch den Kuchenverkauf eingenommen werden wird. Es gab 93 Teilnehmer*innen und eine Schülerin aus der 4b war mit ihrer Schätzung ganz nah dran und gewinnt einen Klassenpreis.
Die Spenden des Kuchenverkaufs gehen zu gleichen Teilen an den Verein „Die Schlegler", die sich in Heimsheim um die geflüchteten Familien aus der Ukraine kümmern. Ein weiterer Teil geht an „Waldhaus GmbH, eine sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe, die auch die Flüchtlingskinder in der Polizeikaserne in Böblingen betreut.
Vielen Dank für die vielen Kuchenspenden und auch an alle Schüler*innen, die durch den Kauf am vorvergangenen Freitag zu diesem tollen Spendenergebnis beigetragen haben.
Ein herzliches Dankeschön auch an die abgegebenen Fahrräder. Darüber werden wir nächste Woche berichten.



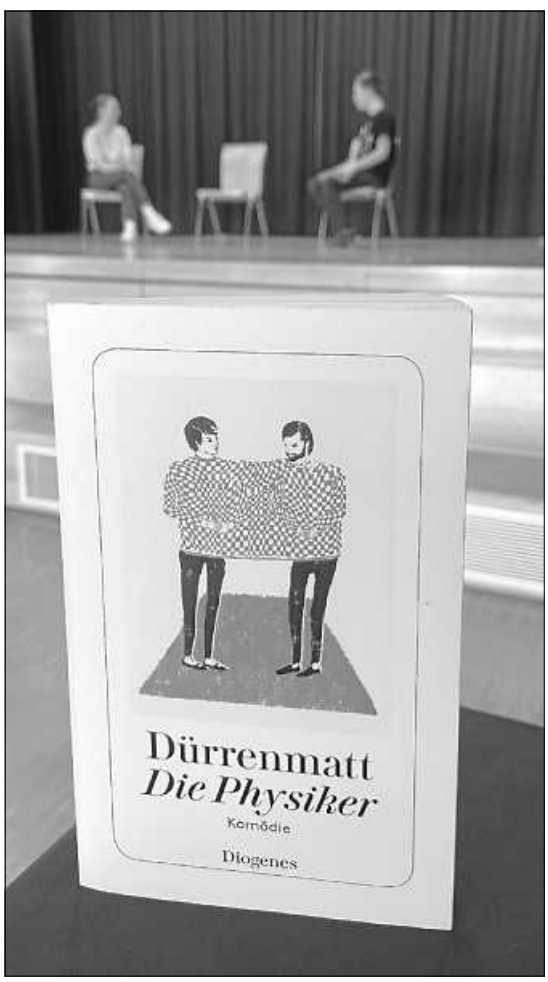


Gymnasium Rutesheim

Theater-AG führt „Die Physiker“ auf

„Es gibt Risiken, die man nie eingehen darf: der Untergang der Menschheit ist ein solches. Was die Welt mit den Waffen anrichtet, die sie schon besitzt, wissen wir, was sie mit jenen anrichten würde, die ich ermögliche, können wir uns denken“, schrieb Friedrich Dürrenmatt 1961 in einem Drama, das heute einen wichtigen Teil der Gegenwartsliteratur ausmacht.
Es ist ein groteskes Stück voller Paradoxa, eine Tragikomödie über das, was richtig ist – aktueller denn je. Drei Physiker im Irrenhaus und die Frage, was der Einzelne bereit ist für Sicherheit aufzugeben.
Am Abend des 02. Juni 2022 führt die Theater-AG der Mittel- und Oberstufe unter Leitung von Regina Martel „Die Physiker“ von Dürrenmatt auf. In zwei Akten verwandeln sich die Schauspielerinnen und Schauspieler in Patienten, Krankenschwestern, in eine Ärztin und einen Kriminalinspektor. Die Patienten halten sich für die berühmten Physiker Einstein, Möbius und Newton und bald beginnt ein krimiähnliches Spiel voller Tragik, Wahnsinn, Heimsuchung und der Last der Verantwortung vor dem Hintergrund einer psychiatrischen Anstalt.
Alle Interessierten, die sehen wollen, wie der Schullektüre Leben eingehaucht wird, sind am Donnerstag, **02. Juni 2022 um 19 Uhr in der Aula der Mensa** in Rutesheim herzlich willkommen.

Katharina Scheipner
aus der Theater-AG



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu

LEADER Heckengäu - Online Impuls-Stammtische im Mai

Gemeinwohlregion und Klimawandel im Heckengäu
Mit zwei online Impuls-Stammtischen möchte LEADER Heckengäu den Fokus auf zwei wichtige Themen bringen, die auch im neuen Regionalen Entwicklungskonzept eine große Rolle spielen werden.
Ein erster Termin ist am 19. Mai 2022 ab 18:30 Uhr zum Thema „Gemeinwohlregion Höxter – ein Vorbild für das Heckengäu?“. Die Vision der Gemeinwohlregion Kreis Höxter bietet große Chancen für die Regionalentwicklung. In dem Impuls-Stammtisch können Interessierte die Region Höxter und die dort entwickelten Praxis-Leitfäden zu mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen und Kommunen kennenlernen.
Ein zweiter Impuls-Stammtisch findet am 23. Mai 2022 ab 18 Uhr zum Thema „Klimawandel und Klimafolgeanpassung im Heckengäu“ statt. Kurzvorträge von einer Klimaschutzmanagerin und einer Referentin zu kommunaler Klimaanpassung widmen sich der aktuellen Entwicklung und den Auswirkungen des Klimawandels und zeigen auf, welche Maßnahmen im Hinblick auf Klimafolgeanpassung im Heckengäu umgesetzt werden können.
Beide Termine werden online abgehalten, damit möglichst viele Interessierte teilnehmen können. Anmeldungen bis zum 18. Mai (Gemeinwohlregion) bzw. 22. Mai (Klimawandel) bitte an info@leader-heckengaeu.de oder 07031-6631172.

Kurzfilme zu LEADER-Projekten bis zum 29. Mai einreichen

LEADER Heckengäu will auch in der kommenden Förderperiode 2023-2027 die Region stärken und fördern. Im Zuge der Neubewerbung gibt es einen Film-Wettbewerb, der zeigen soll, wie erfolgreich LEADER in den Jahren 2015 bis 2022 im Heckengäu war. Es geht um Kurzfilme, die die LEADER-Projekte in Szene setzen, egal ob kleinere Projekte aus dem Regionalbudget oder große Projekte. Die Geschäftsstelle freut sich auf viele eingereichte Beiträge mit einer maximalen Länge von 3 Minuten. Einsendeschluss ist der 29. Mai 2022.
Die Filme werden im Internet veröffentlicht, wo auch die Abstimmung der besten Videos stattfinden wird. Die drei besten Filme werden prämiert und am 06. Juli im Rahmen der Abschlussveranstaltung zur LEADER-Neubewerbungsphase vorgestellt.
Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur LEADER-Neubewerbung gibt es unter www.leader-heckengaeu.de.

Enzkreis

Aufgrund personeller Engpässe: Nur mit Termin ins Amt für Migration und Flüchtlinge

Es ist ein Personal-Engpass zum denkbar ungünstigsten Moment: Im Amt für Migration und Flüchtlinge fehlen zahlreiche Beschäftigte vor allem in der Leistungsabteilung – und das zu einem Zeitpunkt, da rund 1.400 Menschen aus der Ukraine zu versorgen sind. Deshalb müssen Kundinnen und Kunden einen Termin vereinbaren, ehe sie ins Amt kommen; „offene Sprechzeiten“ können vorerst nicht angeboten werden.
Betroffen sind alle Bereiche des Amts, also neben der Leistungsabteilung auch die Bereiche Asyl und Einbürgerungen sowie die Ausländerbehörde. Termine können direkt mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vereinbart werden. Das Telefonverzeichnis des Amtes ist auf der Homepage des Enzkreises unter dem Dezernat 3 / Amt für Migration und Flüchtlinge einge-

stellt. Wer Informationen zur Lage und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine sucht, findet umfangreiches Material direkt unter www.enzkreis.de/ukraine-faq. Das Land hat zudem eine Hotline für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet, die mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und unter der Nummer 0800 70 22 500 erreichbar ist.

Die Bio-Musterregion Enzkreis blüht auf: Blühmischung kostenlos erhältlich

Wer kennt das nicht: Eigentlich sind wir alle gleich, wären da nicht kleine, aber feine regionale Unterschiede. Was für uns Menschen gilt, trifft auch auf Wildblumen und ihre Besucher wie Biene, Hummel, Schmetterling und Co zu. In jeder Region haben sich die Individuen, häufig über Jahrhunderte, an die speziellen Klimabedingungen angepasst. Daher unterscheidet sich eine Pflanze in der Eifel von einer Pflanze in der Rheinebene oder bei uns im Enzkreis, auch wenn sie zur gleichen Art gehören. Beide Pflanzen tragen Unterschiede in ihren Genen, die dafür verantwortlich sind, dass sie bestmöglich an ihren Standort angepasst sind.
Bei der Zusammenstellung von Blühmischungen findet dieses Wissen immer mehr Anwendung. Daher hat die Bio-Musterregion Enzkreis (eine von 14 in Baden-Württemberg) eine Bio-Wildsamenmischung aus heimischen Wildblumen und Wildkräutern zusammengestellt. Sie bietet eine vielfältige Nahrungsquelle für heimische Insekten und fördert somit die Biodiversität.
Um die Artenvielfalt zu erhalten und viele kleine Ecken in der Region aufblühen zu lassen, können nun die kleinen Tütchen mit den wertvollen Samen kostenlos in allen Rathäusern des Enzkreises, im Pforzheimer Rathaus, im Landratsamt, im Landwirtschaftsamt, auf dem Bauernmarkt und in vielen Hofläden und Sparkassen abgeholt werden. „Die Samen können noch bis Ende Mai ausgesät werden und erfreuen als bunte Farbtupfer nicht nur blütenbesuchende Insekten, sondern auch das menschliche Auge", ist sich Ursula Waters, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion sicher.
Für weitere Informationen steht sie beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises unter Telefon 07231 308-1808 oder per E-Mail an ursula.waters@enzkreis.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Biomusterregion gibt es auch unter www.biomusterregionen-bw.de/enzkreis .



Die Mischungen liegen im Rathaus für Sie bereit!

Rente

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Rentenantrag nicht vergessen

Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht automatisch überwiesen, hierfür ist ein Antrag notwendig. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.
Personen, die ihr individuelles Rentenalter erreichen und in Rente gehen wollen, sollten rund drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn einen Antrag stellen. Am einfachsten geht dies bequem von zu Hause aus über die Online-Dienste der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer Hilfe benötigt, kann bei der Ortsbehörde seines Rathauses oder bei der DRV Baden-Württemberg anrufen und sich telefonisch unterstützen lassen. Wer den Antrag persönlich vor Ort bei der Ortsbehörde oder bei der DRV stellen möchte, braucht hierfür einen Termin.
Neben dem Antrag benötigt die DRV die Angabe über das aktuelle Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, die Steueridentifikationsnummer sowie die Bankdaten des künftigen Rentenempfängers. Ob weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist davon abhängig, ob in der Vergangenheit eine Kontenklärung stattgefunden hat, bei der alle rentenrelevanten Versicherungszeiten geklärt wurden.
Mehr Informationen rund um die einzelnen Altersrenten enthält die kostenlose Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie". Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:
Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 14. Mai 2022
Stadt-Apotheke Pforzheim; Westliche 23
Telefon 07231 - 1 54 36 00

Sonntag, den 15. Mai 2022
City-Apotheke im VolksbankHaus Pforzheim; Westliche 53
Telefon 07231 - 31 27 27

Tierärztliche Notdienste

14./15. Mai 2022
Praxis Hahmann
Telefon 07033 33698

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

VdK legt erfolgreich Widerspruch ein: Pflegegrad 3 für VdK-Mitglied

So hilft der VdK
Wer einen Pflegegrad beantragt, tut dies nicht leichtfertig, sondern weil dringend Hilfe benötigt wird. Umso ärgerlicher ist es, wenn der Medizinische Dienst (MD) der Krankenversicherung bei der Begutachtung nicht alle Einschränkungen erfasst. Ein schwerkrankes VdK-Mitglied aus Niedersachsen bekam deshalb zunächst keinen Pflegegrad. Der VdK erhob daraufhin Widerspruch und setzte den Pflegegrad 3 durch.
Die Krankenkasse hatte den Antrag des Mitglieds vom Mai 2021 im Juni abgelehnt. Es lägen keine Voraussetzungen für einen Pflegegrad vor. Das sah Claudia Hilscher-Meinert von der VdK-Kreisgeschäftsstelle Hameln anders. Bei der Überprüfung des Ablehnungsbescheids stellte die Juristin fest, dass die Krankengeschichte des Mannes nicht vollständig erfasst worden war. Sie legte im Juli Widerspruch ein. Der Bescheid sei rechtswidrig, schrieb Hilscher-Meinert an die Kasse.

Lückenhaftes Gutachten
In ihrer Begründung führte sie detailliert auf, was bei der Begutachtung alles vergessen worden war. Und das war eine Menge. Zu überprüfen sind laut Pflegegesetz die Selbstständigkeit des Mitglieds und seine noch vorhandenen Fähigkeiten beziehungsweise gesundheitlichen Einschränkungen in sechs Lebensbereichen. Zu allen diesen Modulen fehlten maßgebliche Angaben im MD-Gutachten, oder sie entsprachen nicht den Tatsachen. So war von einer geplanten Reha-Maßnahme die Rede. Vielmehr hatte das VdK-Mitglied aber bereits eine ambulante Reha gemacht und eine stationäre Reha beantragt.

Einschränkungen
Beim Telefonat mit dem Mann stellte die VdK-Juristin fest, dass er weder den Wochentag noch die Jahreszeit sagen konnte. Er war von alltäglichen Entscheidungen überfordert. So wusste er nicht, welche Kleidung er anziehen oder was er essen sollte. Das VdK-Mitglied erkannte Risiken und Gefahren im Haushalt nicht mehr und vergaß zudem, sich zu waschen. Arzt- und Therapiebesuche waren nur zusammen mit einer Begleitung denkbar.
Hilscher-Meinert führte in ihrer Widerspruchsbegründung ausführlich auf, was gegen eine eigenständige Gestaltung des Tagesablaufs spricht: beispielsweise Kraft- und Antriebslosigkeit, Wutausbrüche, starke Ängste und eine Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus.

Neuer Bescheid
Es sei schlichtweg unverständlich, warum laut Pflegegutachten die selbstständige Alltagsgestaltung und die sozialen Kontakte nicht beeinträchtigt sein sollen, so die VdK-Juristin. Sie forderte die Krankenkasse auf, das VdK-Mitglied von einer psychiatrisch geschulten Pflegekraft erneut begutachten zu lassen, was auch geschah. Im Dezember 2021 hob die Krankenkasse den Ablehnungsbescheid auf und schickte einen neuen Bescheid. Aufgrund seiner psychischen Beeinträchtigungen bekommt der 51-Jährige nun rückwirkend zum Mai 2021 Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Pflegegrad 3.
Der Fall zeigt, wie viele Fehler bei der Begutachtung gemacht werden können. Wer Zweifel an einem Bescheid hat, sollte sich vom VdK beraten lassen.
Sabine Kohls
Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:
- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:
Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
Telefon 07044 905080
Fax 07044 9050839
Internet www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:
Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Fritsch, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de